



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 08. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Bernd Strobl, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 26. August 2025, Zl. 2100-0215, betreffend „Bedarfszuweisungen“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- 1. Wie hoch ist die Summe aller Bedarfszuweisungen, die an die burgenländischen Gemeinden im Jahr 2025 bisher ausgeschüttet wurde?**
- 2. Wie hoch sind die einzelnen Bedarfszuweisungen an die burgenländischen Gemeinden aufgeschlüsselt je Gemeinde im Jahr 2025?**
- 3. Gibt es Gemeinden, die im Jahr 2025 Bedarfszuweisungen für den Zweck der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt bekommen haben?**
 - a. Wenn ja, welche Gemeinden sind es?**
 - b. Wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Bedarfszuweisungen aufgeschlüsselt nach Monaten und Gemeinden?**
- 4. Wie viele Ansuchen für eine projektbezogene Bedarfszuweisung hat es bisher im Jahr 2025 gegeben, aufgeschlüsselt je Gemeinde?**
- 5. Wie hoch sind die Rücklagen der Bedarfszuweisungen mit heutigem Stand (25.08.2025)?**

Zu den Fragen 1 bis 5:

Bedarfszuweisungen werden gemäß den gültigen Richtlinien und mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung zur Jahresmitte und am Jahresende an die burgenländischen Gemeinden ausbezahlt.

Diese Richtlinien wurden unter Einbeziehung der burgenländischen Gemeindevertretern (Gemeindebund, Gemeindevertreterverband, sowie Vertretern des Städtebundes festgelegt und beinhalten, nach einem fix errechneten Schlüssel, den sogenannten Basisbetrag, sowie projektbezogene Bedarfszuweisungen.

Mit der 1. Rate 2025 wurden den burgenländischen Gemeinden insgesamt EUR 28.375.207,40 an Bedarfszuweisungen ausgeschüttet. Die Burgenländische Landesregierung hat zu den angeführten Bedarfszuweisungen zusätzlich Landesmittel in der Höhe von 5.275.000,00 für Projekte zur Verfügung gestellt und an die burgenländischen Gemeinden überwiesen.

Die einzelnen Ausschüttungen an sich werden, wie sonst auch üblich, gesammelt im jeweiligen Rechnungsabschluss ersichtlich sein.

Den Gemeinden wurden sämtliche zur Verfügung stehenden Mitteln ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

